

Kreistag

Sitzung am 21.07.2014

TOP 5: Gesellschafterversammlungen der Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH am 22. Juli 2014 und RMG, Rems-Murr-Gesundheits GmbH & Co. KG am 23. Juli 2014		
verantwortlich: KREISBAUGRUPPE		Drucksache 2014-51a-KT21.07
Geschäftsbereich Finanzen		17.06.2014
<u>Vorberatung:</u>	07.07.2014	Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>	21.07.2014	Kreistag

Beschlussempfehlung des Ausschusses an den Kreistag:

Weisung an den Vertreter des Landkreises in den Gesellschafterversammlungen entsprechend der in den Zusammenfassungen dargestellten Absicht abzustimmen.

A. Gesellschafterversammlung der Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH

In der Aufsichtsratssitzung der Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH am 6. Mai 2014 wurde, gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages, die Gesellschafterversammlung vorbereitet. Somit werden voraussichtlich folgende Punkte auf der Tagesordnung der für den 22. Juli 2014 geplanten Gesellschafterversammlung stehen:

1. Vorlage des Geschäftsberichtes und des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2013

Die Geschäftsführung wird den Geschäftsbericht und den Jahresabschluss in der Gesellschafterversammlung vorlegen. (Der gedruckte Geschäftsbericht wird nach der Gesellschafterversammlung allen Kreisrätinnen und Kreisräten zugeleitet).

2. Bekanntgabe des Berichtes über die Jahresabschlussprüfung

Im Rahmen der Aufsichtsratssitzung am 6. Mai 2014 hat der Abschlussprüfer die Prüfungsverfahren und -ergebnisse ausführlich mündlich vorgetragen und mit dem Gremium besprochen. Der zwischenzeitlich in schriftlicher Form vorliegende Bericht des vbw, Verbandes baden-württembergischer Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V., Stuttgart, wird in der Gesellschafterversammlung bekannt gegeben werden. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde am 6. Mai 2014 erteilt.

3. Beschlussfassung über
a) die Feststellung des Jahresabschlusses 2013
(Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang)
b) die Verwendung des Bilanzgewinns 2013

Der vollständige Jahresabschluss 2013 der Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH, bestehend aus Bilanz zum 31. Dezember 2013, Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2013 – 31. Dezember 2013, Anhang und Lagebericht der Geschäftsführung, ist beigefügt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.473.985,09 € aus. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 6. Mai 2014 dem gesamten Jahresabschluss zugestimmt und die Einstellung von 900.000,00 € in andere Gewinnrücklagen beschlossen. Von dem verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von 573.985,09 € soll ein Betrag von 500.000 € als Gewinnvortrag verwendet werden. Der Bilanzgewinn wurde danach mit 73.985,09 € festgestellt. Der Aufsichtsrat schlägt der Gesellschafterversammlung vor, aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2013 eine Bardividende von 6 % auf das gezeichnete Kapital, also in Höhe von 32.400,00 €, auszuschütten und den Restbetrag in Höhe von 41.585,09 € in die Anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

4. Entlastung
a) des Aufsichtsrates
b) der Geschäftsführung

Der Abschlussprüfer hat für den Aufsichtsrat festgestellt, dass dieser seinen Überwachungs- und Unterrichtungspflichten gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages nachgekommen ist. Den Geschäftsführern wird die Wahrnehmung ihrer gesetzlichen, gesellschaftsvertraglichen und entsprechend der Geschäftsanweisung bestehenden Verpflichtungen bestätigt.

Der Abschlussprüfer hat die ordnungsgemäße Tätigkeit aller Gesellschaftsorgane ausdrücklich festgestellt.

5. Abstimmungsverhalten der Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH in der Gesellschafterversammlung der RMIM, Rems-Murr-Kreis-Immobilien-Management GmbH

Mit Gesellschafterbeschluss vom 13. Juni 2006 haben sich die Gesellschafter der Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH das Weisungsrecht gegenüber der Geschäftsführung hinsichtlich des Abstimmungsverhaltens in der Gesellschafterversammlung der RMIM, Rems-Murr-Kreis-Immobilien-Management GmbH, vorbehalten. Die Aufsichtsräte der Kreisbau (6. Mai 2014) und der RMIM (24. Juni 2014) haben bzw. werden die Beschlussempfehlungen für die Gesellschafterversammlung der RMIM vorberaten und haben empfohlen bzw. werden voraussichtlich empfehlen, den folgenden Beschlussgegenständen zuzustimmen:

a) Feststellung des Jahresabschlusses 2013

(Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang)

Der vollständige Jahresabschluss 2013 der RMIM, Rems-Murr-Kreis-Immobilien-Management GmbH, bestehend aus Bilanz zum 31. Dezember 2013, Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2013 - 31. Dezember 2013, Anhang und Lagebericht der Geschäftsführung ist beigefügt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist als Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zunächst ein positives Jahresergebnis in Höhe von 307.530,74 € aus. Aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages mit der Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH wurde das Jahresergebnis an diese abgeführt. Dadurch ergibt sich systemimmanent ein ausgeglichenes Jahresergebnis.

Der Aufsichtsrat der RMIM, Rems-Murr-Kreis-Immobilien-Management GmbH, wird in seiner Sitzung am 24. Juni 2014 voraussichtlich dem gesamten Jahresabschluss zustimmen. Für den Jahresabschluss 2013 wurde am 24. März 2014 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk durch den Wirtschaftsprüfer erteilt.

b) Entlastung

1. des Aufsichtsrates

2. der Geschäftsführung

Der Abschlussprüfer hat für den Aufsichtsrat festgestellt, dass dieser seinen Überwachungs- und Unterrichtungspflichten entsprechend dem Gesellschaftsvertrag nachgekommen ist, den Geschäftsführern wird die Wahrnehmung ihrer gesetzlichen, gesellschaftsvertraglichen und entsprechend der Geschäftsanweisung bestehenden Verpflichtungen bestätigt. Der Abschlussprüfer hat die ordnungsgemäße Tätigkeit aller Geschäftsorgane ausdrücklich festgestellt.

6. Umwandlung des an die RMG gewährten Gesellschafterdarlehens in Haftkapital

Zur Stärkung der Kapitalisierung bzw. Kapitalbeschaffung der RMG sollen die zunächst als Gesellschafterdarlehen gewährte 1 Mio. EUR (500 T€ jeweils vom Landkreis und der Kreisbau) zum 1. August 2014 in eine Kommanditeinlage zur Erhöhung des Haftkapitals umgewandelt werden.

Nachrichtlich: Der Kreistag hat bereits am 07.04.2014 die Umwandlung des Gesellschafterdarlehens des Rems-Murr-Kreises (500.000 €) in Haftkapital beschlossen.

7. Gewährung eines Gesellschafterdarlehens an die RMG

Zusätzlich zur Umwandlung des Gesellschafterdarlehens ist aus Liquiditätsgründen die Gewährung eines weiteren Gesellschafterdarlehens durch den Rems-Murr-Kreis und die Kreisbaugesellschaft jeweils in Höhe von 500.000 € Anfang 2015 an die RMG notwendig, damit diese die entsprechenden Mittel an die GeZe Winnenden GbR weiterleiten kann.

8. Zustimmung zum Erwerb von Grundstücken beim Klinikareal Winnenden

Für den Bau zusätzlicher Parkplätze beim Klinikareal Winnenden ist der Erwerb von drei Flurstücken (Flst. 7148, 7149 und 7150) notwendig. Es ist vorgesehen, dass die Kreisbaugesellschaft diese Flurstücke erwirbt und bei der RMG einbringt. Die Gesellschafterversammlung soll diesem Erwerb und der Einbringung als zusätzliches Haftkapital am 22.07.2014 zustimmen.

Zusammenfassung:

Es besteht die Absicht, dass der Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung von den Tagesordnungspunkten 1 und 2 Kenntnis nimmt, der Feststellung des Jahresabschlusses 2013, der Verwendung des Bilanzgewinnes 2013, der Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung, den Vorschlägen der Aufsichtsräte der Kreisbau und der RMIM hinsichtlich des Abstimmungsverhaltens der Kreisbaugesellschaft in der Gesellschafterversammlung der RMIM, Rems-Murr-Kreis-Immobilien-Management GmbH zustimmt. Weiter besteht die Absicht, dass der Vertreter des Landkreises der Umwandlung des Gesellschafterdarlehens in eine Kommanditeinlage, einer Gewährung eines weiteren Gesellschafterdarlehens sowie dem Erwerb von Grundstücken beim Klinikareal Winnenden und der Einbringung dieser Grundstücke als zus. Haftkapital bei der RMG zustimmt.

B. Gesellschafterversammlung der RMG, Rems-Murr-Gesundheits GmbH & Co. KG am 23. Juli 2014

Im Rahmen seiner Sitzung am 1. Juli 2014 wird sich der Aufsichtsrat der Komplementärin, der RMGV, Rems-Murr-Gesundheits Verwaltungsgesellschaft mbH, mit den Jahresabschlüssen der Rems-Murr-Gesundheitsgesellschaften sowie dem Bericht über die Jahresabschlussprüfungen befassen. Der Aufsichtsrat der RMGV wird voraussichtlich dem Jahresabschluss 2013 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) zustimmen und der Gesellschafterversammlung der RMG vorschlagen, den Jahresabschluss festzustellen.

Dementsprechend werden voraussichtlich folgende Punkte auf der Tagesordnung der für den 23. Juli 2014 geplanten Gesellschafterversammlung stehen:

1. Vorlage des Jahresabschlusses und des Berichtes des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2013

Die Geschäftsführung wird den Jahresabschluss und den Bericht des Aufsichtsrates in der Gesellschafterversammlung vorlegen.

2. Bekanntgabe des Berichtes über die Jahresabschlussprüfung

Im Rahmen der Aufsichtsratssitzung am 1. Juli 2014 wird der Abschlussprüfer die Prüfungsverfahren und -ergebnisse mündlich vortragen und mit dem Gremium besprechen. Der schriftliche Prüfungsbericht der HABITAT, Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft -, Stuttgart (Tochterunternehmen des Verbandes baden-württembergischer Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V.) liegt vor. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde am 10. März 2014 erteilt.

3. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang)

Der vollständige Jahresabschluss 2013 der RMG, Rems-Murr-Gesundheits GmbH & Co. KG, bestehend aus Bilanz zum 31. Dezember 2013, Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2013 – 31. Dezember 2013, Anhang und Lagebericht ist beigefügt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 25.482,58 € aus.

4. Entlastung der Komplementärin und der Kommanditistin Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH

Der Abschlussprüfer hat auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG in die Prüfung einbezogen. Entsprechend wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der notwendigen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen und anderen gesetzlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und den Geschäftsordnungen für die Geschäftsführung geführt worden sind. Zusätzlich wurden Feststellungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft getroffen. Der Abschlussprüfer hat bestätigt, dass die Geschäftsführung (Anmerkung: = die Komplementärin und die Kommanditistin Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH), die ihr nach Gesetz und Gesellschaftsvertrag obliegenden Verpflichtungen ordnungsgemäß erfüllt hat. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sind geordnet.

5. Wahl eines Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2014

Die Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH selbst und sämtliche Beteiligungsunternehmen sollen einheitlich durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft werden, die einerseits über die vertiefte Branchenkenntnis eines spezialisierten Abschlussprüfers verfügt und andererseits auch den Gesamtüberblick des Prüfers über die Geschäftstätigkeit der Unternehmensgruppe sicherstellt. Die Entscheidung über die Prüfungsorganisation, die die Kreisbaugesellschaft prüfen wird, soll in deren Aufsichtsratssitzung am 22.07.2014 getroffen werden. Es wird vorgeschlagen, dass sich die RMG dieser Beauftragung anschließt.

6. Gewinnausschüttung an die Gesellschafter

In der Aufsichtsratssitzung der RMG am 1. Juli 2014 soll beschlossen werden, der Gesellschafterversammlung zu empfehlen, keinen Gewinn an die beiden Gesellschafter, Rems-Murr-Kreis und Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH, auszuschütten. Vom Jahresüberschuss in Höhe von 25.482,58 € sollen 2.600 € in die gesellschaftsvertragliche Rücklage eingestellt werden und der verbleibende Gewinnanteil in Höhe von 22.882,58 € soll mit den beiden Kapitalkonten II verrechnet werden.

7. Umwandlung des an die RMG gewährten Gesellschafterdarlehens in Haftkapital

Die Gesellschafterversammlung der RMG stimmt der Umwandlung beider Gesellschafterdarlehen in Höhe von je 500.000,00 € in Haftkapital zu (siehe Punkt A 7 dieser Vorlage).

8. Aufnahme eines Gesellschafterdarlehens

Die Gesellschafterversammlung der RMG nimmt das Gesellschafterdarlehen beider Gesellschafter in Höhe von je 500.000,00 € an (siehe Punkt A 8 dieser Vorlage).

9. Einbringung von Grundstücken als zus. Haftkapital

Die Gesellschafterversammlung der RMG nimmt die Einbringung zus. Haftkapitals in Form von drei Grundstücken von der Kreisbaugesellschaft an.

Zusammenfassung:

Es besteht die Absicht, dass der Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung von den Tagesordnungspunkten 1 und 2 Kenntnis nimmt, der Feststellung des Jahresabschlusses 2013, der Entlastung der Geschäftsführung, der Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2014 sowie der Einstellung in die Rücklagen und der Verrechnung mit den beiden Kapitalkonten II zustimmt. Weiter besteht die Absicht, dass der Vertreter des Landkreises der Umwandlung der Gesellschafterdarlehen in Haftkapital zustimmt und die beiden Gesellschafterdarlehen sowie die Einbringung der drei Grundstücke von der Kreisbaugesellschaft annimmt.